

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank GmbH an. Erstmals für das Geschäftsjahr 2010 wird eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank GmbH operiert seit dem 01.01.2008 als rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Zur Umsetzung des PCGK hat die KfW IPEX-Bank GmbH im Sommer 2010 ihr Regelwerk überarbeitet und die Empfehlungen und Anregungen des PCGK in den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer eingearbeitet. Das geänderte Regelwerk ist am 13.07.2010 in Kraft getreten.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH erklären: „Den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung:

Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag zwischen der KfW und dem Versicherer ist eine Konzernversicherung und schließt die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der

KfW IPEX-Bank GmbH in ihren Versicherungsschutz ein. Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex – keinen Selbstbehalt vor. Die zukünftige Ausgestaltung wird derzeit geprüft.

Delegation auf Ausschüsse:

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH sind mit Ausnahme des Kreditausschusses lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 5.1.8 des Kodex – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die ein bestimmtes Limit übersteigen. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank GmbH eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank GmbH relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling und die allgemeine Geschäftsentwicklung unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank GmbH mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr hatten die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH 2010 folgende Kernzuständigkeiten:

- **Herr Heinrich Heims**
(bis 12.08.2010): Sprecher der Geschäftsführung und Leiter des Bereichs Produkte & Stab
- **Herr Michael Ebert**
Leiter des Bereichs Finanzen & IT/Organisation und ab 13.08.2010 kommissarischer Leiter des Bereichs Interne Revision
- **Frau Christiane Laibach**
Leiterin des Bereichs Risikosteuerung
- **Herr Christian K. Murach**
Leiter des Bereichs Transportsektoren & Treasury und ab dem 13.08.2010 kommissarischer Leiter des Bereichs Stab
- **Herr Markus Scheer**
Leiter des Bereichs Industriesektoren und ab dem 13.08.2010 kommissarischer Leiter des Bereichs Produkte

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank GmbH verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank GmbH einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Die KfW IPEX-Bank GmbH hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank GmbH gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – und zwei Vertreter der Industrie. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird von einem Vertreter der KfW wahrgenommen, Herrn Dr. Norbert Kloppenburg. Im Berichtsjahr war im Aufsichtsrat keine Frau vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nicht sein, wer bereits fünf Kontrollmandate bei einem unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Unternehmen ausübt. Die vom Bund vorgeschlagenen Mitglieder sollen nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen ausüben. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Dies ist bei der Bewilligung eines Organkredites durch Nichtteilnahme des betroffenen Mitgliedes an der Abstimmung erfolgt. Im Berichtszeitraum ist darüber hinaus kein weiterer Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet.

Der **Präsidialausschuss** ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig. Der **Kreditausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten.

Der **Prüfungsausschuss** ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank GmbH.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank GmbH ist die KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH zu 100 % beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank GmbH unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem Kreditwesengesetz (KWG). Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz.

Aufgrund der Sondersituation der KfW (Aufsicht: BMF) besteht unterhalb der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH eine bankaufsichtlich relevante Finanzholding-Gruppe, die sich aus der KfW IPEX-Bank GmbH (übergeordnetes Unternehmen) sowie der Railpool GmbH & Co. KG und der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als nachgeordnete Unternehmen zusammensetzt.

Einlagensicherung

Die BaFin hat die KfW IPEX-Bank GmbH mit Wirkung zum 01.01.2008 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet. Die Bank ist darüber hinaus Mitglied im freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank GmbH stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate Governance Berichte und Entsprechenserklärungen zum PCGK werden im Geschäftsbericht veröffentlicht; dieser ist dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank GmbH erhältlich.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank GmbH. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank GmbH ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In quartalsmäßigen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert, falls erforderlich veranlasst die Geschäftsführung Anpassungen. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig ausführlich informiert.

Compliance

Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und selbst gesetzter Verhaltensstandards (Compliance) ist Teil der Unternehmenskultur der KfW IPEX-Bank GmbH. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank GmbH insbesondere Systeme für den Datenschutz sowie zur Prävention von Interessenkonflikten, Insidergeschäften, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank GmbH finden regelmäßig Compliance- und Geldwäscheschulungen als Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank GmbH hat am 15.09.2010 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2010 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin KPMG den Prüfungsauftrag erteilt und mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass er den Ausschussvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats für das Jahr 2010 wurde anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt. Alle sechs Mitglieder haben sich an der Effizienzprüfung beteiligt. Das Gesamtergebnis der Befragung ist als positiv zu bewerten. Verbesserungsmöglichkeiten werden von Aufsichtsrat und Geschäftsführung aufgegriffen. An ihrer Umsetzung und Überwachung soll kontinuierlich von den Beteiligten gearbeitet werden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt, einer fixen Tantieme sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Auf die Vergütungskomponente einer fixen Tantieme wird bei Vertragsabschlüssen seit 2010 verzichtet. Diese seit 2010 neu abgeschlossenen Verträge entsprechen § 25 a Abs. 5 KWG i. V. m. der Institutungsvergü-

terungsverordnung. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres zwischen Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene des gesamten Unternehmens auch individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird zu 50% direkt ausbezahlt. Die verbleibenden 50% werden als vorläufiger Anspruch zurückgestellt und kommen erst in den drei Folgejahren zu jeweils gleichen Teilen zur Auszahlung, sofern die finanziellen Unternehmensziele nicht wesentlich verfehlt werden. In den Folgejahren sind Malusbuchungen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher vorläufiger Ansprüche möglich.

Der Gesellschafter berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Er beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand im Rahmen der Anstellung des neuen Mitgliedes und Sprechers der Geschäftsführung im Oktober 2010 statt.

Die Übersicht auf Seite 32 stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen und Sachbezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar.

Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat

	2010	2009	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung	1.833,0	2.014,0	-9,0%
Aufsichtsratsmitglieder	199,8	239,6	-16,6%
Gesamt	2.032,8	2.253,6	-9,8%

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Jahr 2010 in TEUR

	Geldbezüge	Variable Vergütung	Sachbezüge	Gesamt	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Heinrich Heims (Sprecher der Geschäftsführung bis 12.08.2010)	338	0	15	353	-132
Michael Ebert	395	0	26	421	149
Christiane Laibach	338	0	10	348	86
Christian K. Murach	338	0	16	354	167
Markus Scheer	338	0	19	357	86
Gesamt	1.747	0	86	1.833	356

Zu den Sachbezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank GmbH haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens veranlassten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften durch die Mitglieder der Geschäftsführung erstattet. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet. Sie sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Im Geschäftsjahr bezahlte Jubiläumsgeldzahlungen sind in den Geldbezügen enthalten. Ferner sind unter den Sachbezügen auch Vergütungen für die Ausübung von Konzernmandaten enthalten. Übersteigt die Summe der Mandatsvergütungen eines Geschäftsführers den Betrag von 25.000 EUR, so sind 50% des überschüssigen Betrages an die KfW IPEX-Bank GmbH abzuführen. Bei Geschäftsführer-Dienstverträgen, die seit 2010 abgeschlossen werden, steht Mitgliedern der Geschäftsführung die Vergütung aus Mandaten in vollem Umfang persönlich zu.

Neben den dargestellten Geld- und Sachbezügen erhalten die Geschäftsführer Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der

Tätigkeit als Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank GmbH entstehen können. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Auf der Basis eines Sicherheitskonzeptes werden die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien in angemessenem Umfang übernommen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach dem Ausscheiden aus der KfW IPEX-Bank GmbH einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Ruhegehälter an ehemalige Geschäftsführer gezahlt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen.

Sachbezüge unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Zum Jahresende bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Durch Gesellschafterbeschluss vom 14.04.2010 wurde die Vergütungsregelung aus den Jahren 2008 und 2009 für 2010 fortgeschrieben. Danach beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden alle abgerufen.

Bezüge an Aufsichtsräte für 2010 in EUR

Mitglied	Mandat im Jahr 2010	Jahresvergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Kloppenburg	01.01. – 31.12.	28.600,00	14.000,00	42.600,00
Dr. Schröder	01.01. – 31.12.	22.000,00	5.000,00	27.000,00
Sts. Dr. Beus ²⁾	04.03. – 31.12.	18.334,00	12.000,00	30.334,00
Sts. Herr Gatzler ²⁾	01.01. – 31.01.	1.834,00	0,00	1.834,00
Sts. Dr. Pfaffenbach ²⁾	01.01. – 31.12.	22.000,00	4.000,00	26.000,00
Dr. Rupp	01.01. – 31.12.	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Herr Stupperich	01.01. – 31.12.	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Summe		136.768,00	63.000,00	199.768,00

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme

²⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenverdienstverordnung Anwendung.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken in die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung der KfW einbezogen. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsrat entstehen können. Ein

Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, den 23. März 2011

Für den Aufsichtsrat



Dr. Norbert Kloppenburg (Vorsitzender)

Für die Geschäftsführung



Harald D. Zenke (Sprecher)



Michael Ebert



Christian K. Murach



Christiane Laibach



Markus Scheer